

**Aus dem Gemeinderat
Gemeinderatssitzung am 12.12.2023**

Zu seiner letzten Sitzung im Jahr 2023 traf sich der Gemeinderat unter Vorsitz des Bürgermeisters Sven Weigt in der Bruchbühlhalle.

Tagesordnungspunkt 1. Protokollgenehmigungen

Tagesordnungspunkt 1.1 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2023

Tagesordnungspunkt 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.11.2023

Die Genehmigung der Niederschriften musste abermals vertagt werden, weil aufgrund eines technischen Fehlers die Niederschriften nicht allen Gemeinderäten übermittelt worden sind.

Tagesordnungspunkt 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 28.11.2023

In der Sitzung am 28.11.2023 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

Tagesordnungspunkt 3. Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit - Anpassung der Entschädigungssätze

Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung hat der Gemeinderat die Entschädigungssätze für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde erhöht, um so auf der einen Seite die Inflationsbedingten Preissteigerungen im letzten Jahr auch in den Entschädigungssätze für ehrenamtlich Tätige abzubilden aber auf der anderen Seite auch vor allem um das Ehrenamt auch in schwierigen Zeiten zu stärken und auf dessen Bedeutung hinzuweisen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat eine Neufassung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger beschlossen in der die neuen Entschädigungssätze dargestellt sind. Die neu gefasste Satzung wird im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht und soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Tagesordnungspunkt 4. Kalkulation der Wassergebühren für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat hat einstimmig der Kalkulation für die Wassergebühren zugestimmt. Zum 01.01.2022 wurde die Verbrauchsgebühr letztmalig mit 1,75 €/m³ Wasser festgesetzt. Laut aktueller Kalkulation hätte sich die Verbrauchsgebühr auf 1,84 €/m³ erhöht. Durch Überdeckungen in den letzten Jahren konnte der Mehraufwand im vergangenen Jahr aber ausgeglichen werden, so dass gem. der im Gemeinderat einstimmigen Zustimmung zur Gebührenkalkulation der Verbrauchssatz bei 1,75 €/m³ Wasser auch im Jahr 2024 beibehalten werden kann.

Tagesordnungspunkt 5. Kalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2024 - Änderung der Satzung über die Öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) zum 1.1.2024

Die Abwassergebühr setzt sich aus der Niederschlagswassergebühr und der Schmutzwassergebühr für das eigentliche Abwasser zusammen. Die Kalkulation hat eine Erhöhung der aktuellen Abwassergebühr von 2,74 €/m³ auf 2,88 €/m³ ergeben. Dies entspricht einer Steigerung von 0,14 €/m³. Da gleichzeitig die Kalkulation für die Niederschlagswassergebühr eine Reduzierung der Gebühr von aktuell 0,37 €/m² versiegelter Fläche auf 0,31 €/m² versiegelter Fläche ergeben hat, fasst der Gemeinderat einstimmig den Beschluss und setzt die Abwassergebühr für das Schmutzwasser auf 2,88 €/m³ (Vorjahr 2,74 €/m³) und die Niederschlagswassergebühr auf 0,31 €/m² versiegelter Fläche (Vorjahr 0,37 €/m² versiegelter Fläche) fest. In der Gesamtschau der Abwassergebühr erhöht sich damit

die Gebührenbelastung je m³ Abwasser um lediglich 0,08 €/m³ (Niederschlagswasser und Schmutzwasser), wie Bürgermeister und der Gemeinderat erfreut feststellen konnten.

Tagesordnungspunkt 6. Beschlüsse über haushaltsrelevante Ausgaben

Zuschüsse an Vereine nach den Vereinsförderrichtlinien

Gemäß den Vereinsförderrichtlinien können eingetragene Vereine für das nächste Haushaltsjahr bis zum 31.12. des Vorjahres Anträge auf Bezuschussung für Investitionsmaßnahmen und Anschaffung stellen. Die Anträge auf Zuschüsse nach den Vereinsförderrichtlinien für die einzelnen Vereine wurden gesammelt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung und zur Aufnahme der Antragssummen in den Haushalt 2024 vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat die von den Vereinen beantragten und den Vereinsförderrichtlinien entsprechenden Zuschussmittel einstimmig freigegeben und diese im Haushalt für das Jahr 2024 eingestellt. Für Bürgermeister Sven Weigt und die Damen und Herren des Gemeinderates ist dies einstimmige Unterstützung der Anträge der Vereine ein klares Signal, für die Wichtigkeit der Vereinsarbeit in Karlsdorf-Neuthard. Die Vereinsförderrichtlinien und die daraus resultierende finanzielle Unterstützung der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard soll auch für die Zukunft die Bedeutung der Vereinsarbeit in Karlsdorf-Neuthard klar unterstützen und ein kleines Dankeschön für die geleistete Vereinsarbeit in den vergangenen Jahren sein, so Bürgermeister Sven Weigt.

Tagesordnungspunkt 7. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Haushaltsplanes 2024

Nachdem der Haushalt vom Bürgermeister in einer anschaulichen Power Point Präsentation vorgestellt wurde und der Bürgermeister auf die Rahmenbedingungen für den Haushalt des Jahres 2024 eingegangen ist, erfolgten die Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen zum Haushaltsplan 2024. Sowohl die Haushaltsrede des Bürgermeisters als auch die Haushaltsreden der einzelnen Fraktionen werden im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht und können auch im Internet nachgelesen werden. Ebenso werden alle Vorlagen der Gemeinderatssitzung, insbesondere auch die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 unter Haushaltsplan im Internet unter www.Karlsdorf-Neuthard.de, wie immer veröffentlicht und der Bevölkerung zugänglich gemacht.

Nach den Haushaltsreden der einzelnen Fraktionen und des Bürgermeisters wurde der Haushalt für das Jahr 2024 und die damit zusammenhängende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes erfolgt an anderer Stelle in diesem Amtsblatt. Erfreut zeigten sich sowohl die Verwaltung als auch der Gemeinderat, dass es unserem Kämmerer wieder gelungen ist einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Durch besonnene und vorausschauende Finanzpolitik in den zurückliegenden Jahren kann die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard auf eine gesunde Finanzstruktur zurückgreifen und trotz aller weltweiter Krisen guten Mutes in die finanzielle Zukunft schauen, so BM Sven Weigt.

Tagesordnungspunkt 8. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb "Wasserversorgung" für das Jahr 2024

Auch der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ für das Jahr 2024 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Auch dieser Wirtschaftsplan wird durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft treten.

Tagesordnungspunkt 9. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb "Kommunaler Wohnungsbau" für das Jahr 2024

Auch der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Kommunaler Wohnungsbau“ für das Jahr 2024 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Auch dieser Wirtschaftsplan wird durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft treten.

Tagesordnungspunkt 10. Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften "Verlängerte Bahnhofstraße"

Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen

Satzungsbeschluss

Beschluss über das in Kraft treten des Bebauungsplans

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan „verlängerte Bahnhofstraße“ nach § 13 a BauGB mit seinen örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO mit 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen beschlossen. Zuvor hatte der Gemeinderat auf der Grundlage der Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen die Stellungnahmen miteinander und gegeneinander abgewogen, so dass der Bebauungsplan nun mit seiner öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft treten kann.

Tagesordnungspunkt 11. Stellungnahme zu Bausachen

Tagesordnungspunkt 11.1 Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 3175, Kremsweg

Der Gemeinderat hat diesem Bauvorhaben das Einvernehmen erteilt und die notwendigen Befreiungen bzgl. der Garagenzufahrt und einer geringfügigen Überschreitung der Grundflächenzahl erteilt.